

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur straßenrechtlichen Verfügung im Ortsteil Ruhethal

Die Gemeinde Malschwitz hat am 10.06.2022 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen:

1. Eintragungsverfügung zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 4
„Weg zur Kascheler Straße 6 im OT Ruhethal“ verlaufend auf dem Flurstück 801 der Gemarkung Neudorf/ Spree, mit der erstmaligen Eintragung der vergessenen Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem 04.07.2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie werden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 15.06.2022

Matthias Seidel
Bürgermeister

